



Telefon 02131 90-8722
E-mail abwasserueberwachung@neuss.de

ANTRAG

**zur Einleitung von Abwasser bei der Fassadenreinigung / Fassadenabbeizung / Graffitientfernung in
die Ortskanalisation der Stadt Neuss**

Die geplanten Arbeiten sind min. 10 Arbeitstage vor Beginn der ISN anzuzeigen.

Firma	
Name, Vorname des Verantwortlichen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Email	

Grundstück für die Fassadenreinigung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Name des Eigentümers	
Telefon	

Beschreibung der Fassade	
Art der Fassade	
☐	☐
Farbfassade	Mauerwerk
☐	☐
Metall	Graffiti
☐	
Größe der zu behandelten Fläche [m ²]	
Abwassermenge [m ³]	

Vorgesehene Arbeiten			
Arbeitsbeginn (Datum, Uhrzeit)			
Arbeitsende (Datum, Uhrzeit)			
Reinigungsart			
☐	☐	☐	☐
Abbeizen	Absäuern	Abstrahlen	
Verwendete Geräte			
☐	☐	☐	☐
Krake	Nasssauger	Hochdruckreiniger	
Reinigungsmittel			
☐	☐	☐	☐
nur Wasser	Laugen/Säuren	Tenside	
Name des ggf. verwendeten Reinigungsmittels Aus welchen Gründen ist der Einsatz erforderlich? Ist das Reinigungsmittel laut Attest des Herstellers biologisch abbaubar? ☐ nein ☐ ja			
Hinweis: Sicherheitsdatenblätter der Chemikalien unbedingt beifügen!			
Behandlung des Abwassers			
☐	☐	☐	☐
Sedimentation	Neutralisation	Filtration	Aktivkohle
Anfallende Feststoffe und Schlämme werden ordnungsgemäß als Abfall entsorgt			
Transporteur			
Abfallentsorger			
Entsorgungsanlage			
Ich verpflichte mich, bei akuten Störfällen / Problemen die Entwässerung der InfraStruktur Neuss AöR unter der Tel.-Nr. 02131 90-8722 unverzüglich zu benachrichtigen			
Datum		Unterschrift	



Merkblatt zur Fassadenreinigung und -abbeizung, Graffiti-Entfernung

Bei der Reinigung und Behandlung von Fassaden fällt zumeist belastetes Abwasser an.

Unvermeidbare schädliche Umwelteinflüsse sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Baustelle muss so eingerichtet sein, dass unbeteiligte Personen nicht gefährdet werden. Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen zur Benutzung von Straßen / Teilsperren sind beim Amt für Verkehrsangelegenheiten zu beantragen.

Damit keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht, ist es erforderlich, einige wichtige Dinge für das anfallende Abwasser zu berücksichtigen:

- Das anfallende Abwasser ist aufzufangen (z.B. in Folienwannen). Die Beständigkeit der Auffangvorrichtung gegen die gegebenenfalls verwendeten Reinigungsmittel ist zu beachten. Es darf kein Abwasser versickern. Der Arbeitsbereich ist vor Beginn der Arbeiten entsprechend vorzubereiten (z.B. durch Abdecken mit Gitterfolien und Befestigen der Folie am Fassadensockel mithilfe der Klebebänder).
- Vor Entsorgung des Abwassers ist eine Abscheidung der Feststoffe erforderlich. Dies ist durch Filtration oder Sedimentation in einem Auffangbehälter oder den Filtereinsatz im Wasserauger realisierbar.
- Sollten Chemikalien zum Einsatz kommen, kann es erforderlich sein, weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Neutralisation, Ionenaustauscher, Aktivkohlefilter). Diese sind im Einzelfall zu beachten. Die Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Chemikalie sind dem Antrag unbedingt beizufügen.
- Es dürfen keine Abbeizmittel verwendet werden, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol, etc.) enthalten. Das Verwenden von Methylenchlorid (DCM) ist nicht gestattet.
- Die Einleitung des vorgereinigten Abwassers erfolgt i.d.R. mittels Nasssauger oder Pumpe über den grundstückseigenen Schmutzwasseranschluss (z.B. Toilette, Kellereinlauf). Sollte dies nicht realisierbar sein, kann das vorbehandelte Abwasser in Gebieten mit *Mischkanalisation* direkt in den nächsten Straßenablauf eingeleitet werden.

In Gebieten mit *Trennkanalisation* darf das Abwasser auf keinen Fall in den Regenkanal gelangen. D.h. in Straßenablauf, Entwässerungsrinnen oder Hofabläufe darf *grundsätzlich* nicht eingeleitet werden.

Die Abwassereinleitungsstelle ist mit der Infrastruktur Neuss AöR abzustimmen.

- Anfallende Feststoffe und Schlämme dürfen nur so gelagert werden, dass es nicht zu einer Verunreinigung des Bodens oder der Gewässer kommt. Die Beseitigung dieser Stoffe hat entsprechend den jeweils gültigen abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu erfolgen.

Noch Fragen?

Telefon: 02131 90-8722

E-Mail: abwasserueberwachung@neuss.de